

Schriftliche Anhörung des Finanzausschusses im Landtag von Schleswig-Holstein zum Thema „Faire Besteuerung für digitale Geschäftsmodelle sicherstellen“ (Drucksache 19/1697)

Stellungnahme von Amazon (Februar 2020)

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3596

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, anlässlich der Beratungen im Finanzausschuss des Landtages von Schleswig-Holstein zu aktuellen Vorschlägen für eine Reform des internationalen Steuersystems Stellung nehmen zu können. Direkt zu Beginn möchten wir festhalten, dass Amazon den im Antrag „Faire Besteuerung für digitale Geschäftsmodelle sicherstellen“ formulierten Anspruch, eine globale Lösung auf Ebene der OECD herbeizuführen, unterstützt.

Amazon ist ein an der US-Börse notiertes Unternehmen, das weltweit 750.000 Mitarbeiter beschäftigt, davon mehr als 20.000 in Deutschland. Wir wollen das kundenorientierteste Unternehmen der Welt sein. Dabei haben wir unsere geschäftlichen Aktivitäten in drei Bereiche gegliedert: Nordamerika, Internationales und Amazon Web Services. Diese Segmente spiegeln die Art und Weise wider, wie das Unternehmen die Geschäftsentwicklung bewertet und seine Aktivitäten steuert. In jedem unserer Bereiche bedienen wir unsere primären Kundengruppen, die aus Verbrauchern, Verkäufern, Entwicklern, Unternehmen und Kreativen bestehen. Darüber hinaus bieten wir Dienstleistungen (wie z.B. Werbung) an.

Amazon hat die Arbeit der OECD zur Erzielung einer konsensbasierten Lösung für die Besteuerung der sich verändernden internationalen Wirtschaft nachdrücklich und konsequent unterstützt. Wir hoffen, dass unsere Kommentare und Vorschläge einen konstruktiven Beitrag zu diesem Vorhaben leisten. Sollte kein Konsens erzielt werden, wird dies höchstwahrscheinlich weitreichende negative Auswirkungen für Verbraucher sowie für große und kleine Unternehmen in Industriestaaten, aber auch in Entwicklungsländern, haben. Ein breiter internationaler Konsens zu Änderungen grundlegender internationaler Steuerprinzipien ist entscheidend, um das Risiko einer Doppelbesteuerung zu begrenzen und verzerrende einseitige Maßnahmen zu vermeiden. In jedem multilateralen Abkommen, das sich mit diesen Reformen befasst, sollte klar und verpflichtend geregelt sein, keine einseitigen Maßnahmen zu verfolgen beziehungsweise solche wieder aufzuheben, die das angestrebte Ziel eines einheitlichen Ansatzes („Unified Approach“) für die Besteuerung der modernen Wirtschaft untergraben könnten. Ein Erfolg auf OECD-Ebene wird dazu beitragen, Sicherheit und Stabilität für die Weltwirtschaft zu schaffen, das Wachstum des internationalen Handels zu fördern sowie das Risiko globaler Steuer- und Handelsstreitigkeiten zu minimieren. Auch für unsere Millionen Kunden und Verkäufer weltweit wird dies von entscheidender Bedeutung sein.

Wir unterstützen die dem Unified Approach zugrunde liegenden Annahmen und glauben, dass jede langfristige Reformlösung mit den folgenden Grundsätzen im Einklang stehen sollte:

- **Grundsatz 1** – Steuererhebung auf Gewinne und Verluste, nicht auf Umsätze – Die für Umsätze relevante Steuer ist die Mehrwertsteuer.

- **Grundsatz 2** – Anwendung der neuen Vorgaben auf Grundlage wirtschaftlicher Grundsätze sowohl für verlustbringende als auch für gewinnbringende Geschäfte.
- **Grundsatz 3** – Verhältnismäßige, neutrale, gerechte und durchsetzbare Ausgestaltung, sodass die neuen Steuervorschriften grundsätzlich auf alle Arten von Unternehmen anwendbar sind und nicht die digitale Wirtschaft isoliert betreffen. Zudem sollten keine unterschiedlichen Steuersätze für ausländische und inländische Steuerzahler entstehen und dadurch keine Marktverzerrungen verursacht werden.
- **Grundsatz 4** – Ausschließlich direkte Besteuerung. Ein potenziell neues Konzept für steuerliche Anknüpfungspunkte („Nexus“), welches keine physische Niederlassung voraussetzt, sollte auf direkte Steuern beschränkt sein und ausdrücklich keine Auswirkungen auf indirekte Steuern oder andere nicht steuerliche Rechtsfragen haben.
- **Grundsatz 5** – Herbeiführung eines Konsenses und Sicherstellung der konsistenten Anwendung. Eine ausreichend detaillierte Einigung ist von entscheidender Bedeutung, um eine konsistente Anwendung zu fördern und eine mehrschichtige Besteuerung zu vermeiden – uneinheitliche Abweichungen vom erzielten Konsens dürfen nicht einseitig von Staaten vorgenommen werden.
- **Grundsatz 6** – Einbeziehung obligatorischer Mechanismen für eine wirksame Streitbeilegung. Der neue Rahmen darf den bestehenden Rahmen von Steuerabkommen nicht untergraben und sollte Wege für eine wirksame Streitbeilegung bieten. Die Ausgestaltung globaler Steuerabkommen ist ein wichtiger Faktor bei der Förderung des internationalen Handels. Eine Störung würde unerwünschte Folgen haben, einschließlich mehrschichtiger Besteuerung und Streitigkeiten.
- **Grundsatz 7** – Schaffung klarer und einfacher Übergangsregelungen. Es ist anzunehmen, dass eine neue Rechtsordnung aufgrund unterschiedlicher nationaler Gesetzgebungsverfahren zu verschiedenen Zeitpunkten angenommen wird. Außerdem sind Systemänderungen vermutlich unausweichlich. Aus diesem Grund sollte ausreichend Zeit für die Einführung und Anwendung neuer Regeln eingeräumt werden, um Streitigkeiten oder Doppelbesteuerung zu vermeiden.

Klare und praktische Lösungen sind hierfür eine wichtige Grundvoraussetzung. Sie wird es Unternehmen ermöglichen, sich an die Vorschriften zu halten, Industrie- und Entwicklungsländern die Möglichkeit geben, sie umzusetzen, Streitigkeiten verringern, die Sicherheit fördern und Doppelbesteuerung so weit wie möglich verhindern.

+++ ENDE DER STELLUNGNAHME +++